Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 72

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Nº. 72. | Samstag den 7. September. | 1861.

Ueber Predigtstudium.

(Von einem Geistlichen aus dem Kanton Solothurn.)

— † Schon hin und wieder hatten wir Gelegenheit, jüngere Geistliche mit einer Art Ruhmredigkeit sprechen zu hören: „Ich schreibe meine Predigten nicht; am Samstage nehme ich das Evangelienbuch und etwa Hirschers Betrachtungen zur Hand, mache mir eine Skizze und bald habe ich eine Predigt zu Wege; überhaupt gibt mir das Predigen wenig zu thun." Ob diese Rede auch aus dem Munde älterer Geistlichen für sie ein Lob oder ein Tadel sei, lassen wir dahingestellt. Von jüngeren Geistlichen aber ist sie geradezu das Geständniß ihrer nicht allzu großen Gewissenhaftigkeit ihres hl. Berufes. — Nach der Definition der Homiletik ist die Predigt ein öffentlicher, feierlicher und zusammenhängender Vortrag des Geistlichen an die versammelten Gläubigen über eine Lehre des Christenthums zu ihrer Erbauung, d. h zur möglichsten Förderung ihres Glaubens, ihrer Tugend und Glückseligkeit. Und in der Reihe der Priesterpflichten nimmt die Verkündung des göttlichen Wortes eine der vorzüglichsten Stellen ein. Daher sowohl an sich betrachtet, als im Hinblicke auf die Predigtpflicht des Geistlichen ist die Predigt wichtig und von ihm keineswegs nur als Nebensache, sondern als eine Hauptsache seines priesterlichen Berufes zu betrachten, und er soll sich ihr deßwegen mit möglichster Anstrengung durch Studium und Meditation widmen.

Soll die Predigt ein wirklich erbaulicher Vortrag über einen einzelnen Gegenstand der Lehre Jesu Christi sein, so muß sie studirt werden. Ein noch nicht lange verstorbener gelehrter Schriftsteller und guter Prediger sagte: „Ja, schwatzen kann man, wenn man nicht studirt hat, aber nicht predigen." Darunter verstehen wir aber nicht nur, daß man sich am Samstage Abends eine Stunde niedersetze, um ein flüchtiges Conzept zu machen, sondern eine längere Vorbereitung zur Predigt durch Lesen und Meditiren des Stoffes, um ihn dann gehörig durchdacht und verarbeitet niederschreiben zu können. Die homiletischen Regeln schreiben deßwegen nicht nur Anfängern, sondern auch geübten Predigern vor, wenn möglich, ihre Vorträge wörtlich niederzuschreiben. Und der Grund davon ist doch einleuchtend. Denn, gibt sich der richtig auf einander folgende Gedankengang und der geeignete Ausdruck des Wortes nicht besser, wenn er zuerst am Studierpulte meditirt und auf dem Papier fixirt, als wenn er nur erst auf der Kanzel improvisirt wird? Mit einer conzipirten und gut memorirten Predigt besteigt man die Kanzel zuversichtlicher und man ist seiner Sache gewisser, da es weder an Vorrath der Gedanken und Wörter, noch an Ordnung und Zusammenhang derselben fehlen kann. Und wodurch erwirbt sich besonders der jüngere Geistliche einen Reichthum an Ausdrücken und die Fertigkeit, seine Gedanken bestimmt zu bezeichnen, als eben durch das fleißige Niederschreiben seiner Vorträge? Hingegen bleiben diejenigen immerhin nur Stümper und bringen es nie zur Gewandtheit in der Rede, die das Conzipiren vernachlässigen, bald stellen sie sich auch auf der Kanzel als langweilige Schwätzer dar, die sich immer nur wiederholen. Eben daher kommen denn auch oft die bemerkbaren Uebelstände, daß sich junge Geistliche als Pfarrer durch unschickliche Ausdrücke in ihren Kanzelvorträgen mit den Gemeinden verstoßen, oder sonst, indem sie durch unbesonnenes Reden zu persönlich werden, sich das Zutrauen des Volkes rauben. Und glauben die Betreffenden ja nicht, daß nicht auch das wenig gelehrte Publikum sie für das halte, was sie sind, nämlich für unkluge Schwätzer, die nicht studiren. Es ist interessant, oft die Volkskritiken über solche Prediger zu hören, die das Predigtstudiren für eine unnöthige Sache halten. Z. B. der Eine predigt von der Güte und Vorsehung Gottes und hebt hervor, wie Gott das Große und das Kleine von der Kornähre bis zur Bohne erhalte. Ein Anderer erzählt seinen Zuhörern im öffentlichen Vortrage, wie viele Junge diese oder jene Gattung der Vögel habe. Ein Anderer macht eine Episode und lehrt das Landvolk, wie man die Hausthiere füttert. Einer heißt in sentimentalem Affekte die Jugend beiderlei Geschlechtes den Liebesbund schließen.

Und wieder Einer eifert gegen böse Leidenschaften so leidenschaftlich, daß ihm sogar unanständige Worte entrinnen. Und endlich mehr als Einer gibt sogar durch unkluge und unüberlegte Ausdrücke Aergerniß. Alle diese Beispiele weiß das Volk gut zu beurtheilen, und sie sind in der That nichts anders, als die Folgen vom vernachlässigten Predigtstudium, indem diese Stegreifredner wirklich selbst das nicht sagen wollen, was sie im kritischen Moment der übereilten Diktion hervorbringen. Und damit also wollen wir sagen, man unterlasse das Schreiben und Studiren der Predigt nicht, wenn man immer Zeit dazu hat, und um Zeit dazu zu gewinnen, bleibe man mehr zu Hause und mache sich die Bücher seiner Handbibliothek mehr zu Freunden, als die müßigen Gesellschafter auf allzuvielen Spaziergängen, in Wirthshäusern und auf Kegelbahnen. Wir können darum nicht genug den jungen Geistlichen die trefflichen Lehren zu Gemüth führen, die sich über das Predigen in einem schönen, aszetischen Büchlein finden, wo es unter Anderem heißt: „Disce, priusquam doceas; alioquin eris nubes sine aqua, et ubera arentia porriges. Disce per orationem: invoca me, et veniet in te spiritus sapientiæ. Disce per studium: scrutare scripturas, ibi invenies jacula. Non in persuasibilibus humanæ sapientæ verbis, sed in virtute Dei prædica, fili. Optima erit prædicatio, in qua dices ad oves Domini, plur exemplis quam verbis: imitatores mei estote, sicut et ego Christi. Time ne forte, cum aliis prædicaveris, ipse reprobus efficiaris.“

(Memoriale vitæ sacerdot. c. 45.)

— † Folgendes sind die wichtigsten Beschlüsse, welche der Schweizer Pinsverein in seiner Generalversammlung zu Freiburg gefaßt hat und welche wir hier veröffentlichen, da sie auch für Nicht-Mitglieder Interesse haben:

1) Der Geschäftsbericht für das verflossene Vereinsjahr und die Ehrenpredigten Sr. Hochw. Professor Wiki (französisch) und Sr. Hochw. Chorherr Cossandey (deutsch) sollen gedruckt den Ortsvereinen mitgetheilt werden. (Der Geschäftsbericht ist bereits erschienen.)

2) Die Rechnung der Centralkasse pro 1860 wurde genehmigt.

3) Für den guten Erfolg der Gabensammlung und des Actienverkaufs zu Gunsten des Mariahilf-Collegiums zu Schwyz wurde Verdankung an alle Betheiligten beschlossen. Die Versendungen der Gaben werden im Monat September erfolgen und gedruckte Verzeichnisse über das Ergebniß den Ortsvereinen zugesandt werden.

4) Die Generalversammlung hat beschlossen, mit dem Neujahr 1862 für die Vereinsmitglieder „Pius-Annalen“ (jedes Vierteljahr ein Heftchen von einem Bogen) herauszugeben und in demselben theils die Vereinsgeschäfte, theils kirchliche Zeit- und Lebensfragen zu besprechen. Mit diesem Unternehmen soll Anno 1862 vorläufig in deutscher Sprache probeweise ein Versuch gemacht werden.

5) Der unter dem Patronat des Hochwst. Bischofs von Chur stehende Bücherverein zu Ingenbohl wird den Mitgliedern des Pinsvereins zur Betheiligung neuerdings bestens empfohlen.

6) Für Stipendien zur Unterstützung dürftiger Studenten wurde dem Centralcomite für das nächste Jahr wieder ein Kredit von Fr. 500 eröffnet; die daherigen Ansuchen sind von den Ortsvereinen, unter Beobachtung der reglementarischen Vorschriften, bis zu hl. Ostern 1862 dem Vorstand einzusenden.

7) Die Jahresbeiträge der Mitglieder sollen auch in diesem Jahre wieder zur Hälfte zwischen der Centralkasse und den Ortsvereinskassen getheilt werden.

8) Ebenso soll jeder Ortsverein im Monat Januar 1862 das Namensverzeichniß aller jener Mitglieder, welche er während dem Jahre 1861 durch den Tod verloren hat, dem Hrn. Spitalpfarrer Bannwart einsenden, damit ein Generalverzeichniß sämmtlicher Anno 1861 verstorbener Glieder zusammengestellt und dasselbe bei dem Seelengottesdienst an der Generalversammlung 1862 öffentlich verlesen werden kann.

9) Das Centralcomite ist ermächtigt worden, nach Bedürfniß die Herausgabe kleiner religiöser Volksschriften zu wohlfeilen Preisen zu fördern.

10) Die Bestimmung des Orts und der Zeit der Generalversammlung pro 1862 wurde dem Centralcomite überlassen.

11) Bezüglich der zur Besprechung ausgeschriebenen Vereinsfragen über die Patronirung der Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen ꝛc. ꝛc. wurde beschlossen, a) R. P. Theodos solle ersucht werden, ein einläßliches Referat hierüber auszuarbeiten; b) dasselbe soll gedruckt allen Ortsvereinen mitgetheilt und c) diese Frage soll sodann neuerdings von allen Ortsvereinen erörtert und das daherige Ergebniß sammt den seither gemachten Erfahrungen der nächstjährigen Generalversammlung nochmals vorgelegt und von derselben durchberathen werden.

12) Das Centralcomite wurde pro 1862 wieder bestätigt. Dasselbe besteht nun aus folgenden Herren:

Hr. Gf. Scherer in Solothurn, Präsident; Hochw. Hr. Bannwart, Spitalpfarrer in Solothurn, Cassier; Hr. F. Gendre, Ständerath in Freiburg; Hochw. Hr. Häfliger, Dekan in Luthern, Kt. Luzern; Hochw. Hr. Keller, Domherr in Wyl, Kt. St. Gallen; Hr. Müller, Emmanuel, Oberst und Landammann in Altdorf; Hochw. Hr. Niederberger, Pfarrer in Stans, Kt. Unterwalden; Hr. von Reding, Aloys, Oberst in Schwyz; Hr. Rüttimann,

alt-Schultheiß zu Luzern; Hr. K. von Schmid-Böttstein, Kt. Aargau; Hr. von Torrente, K. L., Hauptmann in Sitten, Kt. Wallis; Hochw. Hr. von Ah, Vikar in Freiburg, Sekretär der Versammlung.

— † **Schwyz.** (Eing.) Der hier erscheinende „Bote a. d. Urschweiz" hatte sich schon früher eine öffentliche Rüge darüber zugezogen, daß er dem Garibaldi zujubelte, fast in gleichem Augenblick, als er die Sache des Papstes zu vertheidigen schien. Neulich begleitete er die Nachricht von dem muthmaßlichen Uebertritt der Königin von England zur katholischen Religion mit dem faden Witze: Weiberlaunen. Ein in Einsiedeln erscheinendes Blatt bemerkt hiezu mit Recht: „Wenn solche Gemeinplätze von Schwyz ausgehen, so sei man ja nicht mehr so ungehalten, wenn protestantische Blätter sich hie und da gegenüber der katholischen Religion etwas unartig gebärden." Die Sache verdient um so mehr öffentlicher Mißbilligung, als die Redaktion jenes Blattes unter einem Vorsteher des Bezirks Schwyz stehen soll.

— † **Luzern.** (Brief.) Die Eckardtangelegenheit hat die Herzen Vieler geöffnet. Hr. Reg.-Rath Bühler meinte, wo die Pfaffen die Hände im Spiele haben, sei die Sache verloren; Hr. Großrath Widmer war der Meinung, den Kampf mit den Pfaffen müsse man früher oder später bestehen, man solle nicht zagen und jetzt es mit den schwarzen Vögeln bestehen; Hr. Präsident des Erziehungsrathes, N. Dula, war fest überzeugt, daß Hr. Math. Riedweg Schuld sei, daß man den Eckardt hergeholt habe; er (Dula) sei früher nicht für ihn gewesen, deßwegen wollte jetzt Hr. Riedweg den Eckardt fortschicken und Hr. Dula wollte jetzt den Pfaffen zum Trotz (?) ihn behalten und so die Regierungs-Ehre retten?

Hr. Dula behauptete, die geistlichen Professoren haben mit Entlassung gedroht, wenn man den Eckardt nicht schicke; Hr. N. Dula und seine Collegen werden mit der Entlassung nicht drohen, trotz des Mißtrauensvotums des Großen Rathes.

— † **Aargau.** Leuggern. Aus einer uns zugekommenen Zuschrift des Hochw. Hrn. Wernlin, Pfarrers in Leuggern, nehmen wir auf dessen Ansuchen keinen Anstand, folgende Angaben, für deren Richtigkeit Hr. Pfarrer einstehen will, unsern Lesern, mit Rücksicht auf die in Nr. 55 dieses Blattes enthaltene Einsendung, mitzutheilen.

1) Sei Hr. Pfarrer an jenem Morgen unwohl gewesen, so zwar, daß er auf Arztes Befehl Zimmer und Bett hüten mußte und habe deßhalb dem Hrn. Vicar Herzog den Befehl zur Beerdigung des fraglichen Kindes zugestellt.

2) Sei das Kind zwar todtgeboren, aber von der Hebamme bedingungsweise getauft worden.

3) Würden in Leibstatt nur diejenigen getauften Kinder vom Kapellsigrist beerdigt, die noch nicht schulpflichtig seien, nicht aber bis zum Communions-Alter. So sei es auch in Klingnau Uebung.

4) Von der Weigerung des Hrn. Vicars, das Kind kirchlich zu beerdigen, habe er, der Pfarrer, blos einfache Anzeige an den Kirchenrathspräsidenten gemacht.

Mit Aufnahme dieser Erklärungen Hrn. Wernlins, die immerhin noch manchem Frage- und Ausrufungszeichen Raum lassen, wollen wir die Quästion in den Spalten unseres Blattes geschlossen wissen.

— † (Brief.) Illustration zur Sonntagsheiligung. Die sogenannten Jugendfeste, früher ein fast ausschließliches Privilegium der schulpflichtigen Stadtjugend, finden mehr und mehr Eingang auf dem Lande. Wir haben Nichts dagegen, gönnen vielmehr von Herzen allen braven Schulkindern die Freuden eines gemeinsamen Jugendfestes, sofern eine solche Lustbarkeit durch verständige und umsichtige Leitung in den Schranken der Bescheidenheit bleibt und den Kindern nicht Vergnügungsarten geboten werden, die sich für ihr Alter nicht geziemen. Nun hat man aber in neuester Zeit da und dort angefangen, das Jugendfest an den Nachmittagen von Sonn- und Feiertagen abzuhalten. — Da möchten wir denn doch fragen: ist das schicklich oder auch nur erlaubt? Angenommen auch, der nachmittägige Gottesdienst erleide keine Einbuße — ist nicht in jedem Katechismus zu lesen, daß an Sonn- und Feiertagen lärmende Belustigungen verboten sind? Daß aber von einem Kinderfeste ein beträchtlicher Lärm unzertrennlich sei, wird Niemand bestreiten. Und wenn dann erst die Abhaltung solcher Feste an Sonn- und Festtagen durch die Gegenwart des Seelsorgers autorisirt wird, mit welchem Recht will er dann seine Gemeinde von geräuschvollen Lustbarkeiten abmahnen? und was wird er mit seinen Ermahnungen zur heiligen Feier gottgeweihter Tage ausrichten?

Je mehr der Geist der Mißachtung gegenüber dem dritten Gebote um sich greift, je breiter sich die Mode macht, profane Feste auf Sonn- und Feiertage zu verlegen, — desto eifriger sollen sich die Seelsorger bemühen, den Herzen der Kinder das Gefühl der Ehrfurcht von der Heiligkeit dieser Tage einzupflanzen, und ihnen durch Wort und Beispiel predigen: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest."

— † **Thurgau.** (Einges.) Sonntag Abends, den 25. August, ist in der Zwangs-Arbeitsanstalt Kalchrain ein gewisser Murbach von Basel in einer Zelle erhängt gefunden worden. Seit Kurzem der zweite Fall. Ohne sich in Erörterungen einzulassen, erlaubt sich Einsender bei diesem Anlasse einige Bemerkungen.

Straf- und Zuchthäuser, wie sie gewöhnlich beschaffen

sind, bessern Verbrecher selten oder nie. Als Verirrter geht er hinein und als Schuldiger wieder heraus.

Es gibt nur ein Mittel, den tiefgesunkenen Verbrecher sich selbst, der Gesellschaft, der Tugend wieder zu geben. Es ist dieß der Strahl von oben, der Hammer, der Felsen zermalmet, das Wort, schärfer als ein zweischneidig Schwert, das Wort vom Kreuze. Wo dieser Strahl nicht durchdringt, dieser Hammer nicht arbeitet, dieses Wort nicht Eingang findet, wo der rechte Seelenarzt nicht seine Kur beginnt, da ist alle menschliche Hülfe und Arbeit umsonst.

Rom. Der hl. Vater besuchte am 25. August gegen Abend die französische Nationalkirche, um der Feier des Jahresfestes ihres Titular-Heiligen, König Ludwig's IX., zu assistiren. Ahs er nach beendigter Andacht in den Wagen stieg, um nach dem Vatikan zurückzufahren, wiederholte sich eine jener Demonstrationen des anhänglichen Volkes wie wir sie in letzter Zeit öfter sahen, wann und wo sich Se. Heiligkeit in den belebten Stadttheilen zeigte. Der ganze Vorplatz der Kirche wie die nächsten Straßen waren voll Menschen; Alles rief wieder und wieder: „Viva Pio IX.!", schwenkte weiße Tücher und bat um den Segen.

— In Orvieto bedeutete der Bischof Monsignore Graf Vespignani dem Befehlshaber der piemontesischen Garnison, es sei unzulässig, daß die Conscribirten den Fahneneid während der Messe in der Kirche leisteten. Monsignore Vespignani wurde hierauf auf dem Spaziergange ausgepfiffen und die Geistlichen mußten sich vor ihren Verfolgern in befreundete Häuser zurückziehen.

Bayern. Auffallend ist, daß in Bayern die Pfarrer bei und mit ihren Verwaltungsgliedern sammt dem Gemeindediener vor dem betreffenden kgl. Beamten erscheinen müssen, welcher die sogenannte jährliche politische Gemeindevisitation vornimmt.

Feier des tausendjährigen Jubelfestes von Maria-Einsiedeln.

Diese Herbstfeier wird in eine Eröffnungs-, eine Mittel- und eine Schlußfeier abgetheilt, die auf folgende Weise begangen werden.

Die Eröffnungsfeier

am Samstag, den 14. Herbstmonat, an welchem Tage zugleich das Fest der Engelweihe gefeiert wird.

Am Vorabend feierliche Eröffnung mit Festgeschütze und Glockengeläute; um halb 3 Uhr feierliche Vesper und nachher Einleitung des Festes mit einem Kanzelvortrage.

Am Feste selbst, in der Früh um 4 Uhr Pontifikalamt in der Marienkapelle mit theilweiser Kirchenbeleuchtung; um 8 Uhr erste Festpredigt und nachher Pontifikalamt auf dem Hochaltare.

Nachmittags um halb 3 Uhr feierliche Vesper, um halb 7 Uhr kurzer Kanzelvortrag; um 7 Uhr feierliche Complet vor ausgesetztem Sanctissimum, und nachher Abendprozession unter voller Kirchen- (und bei günstiger Witterung) auch Platzbeleuchtung. Sollte die Witterung nicht günstig sein, so wird nach der Complet mit dem Sanctissimum der Segen ertheilt und die Abendprozession am folgenden Tage gehalten.

Die Mittelfeier

am Sonntag, den 29. Herbstmonat, an welchem Tage zugleich das Fest des hl. Michael, sowie die Gedächtnißfeier der Rückkehr des Gnadenbildes begangen wird, das zur Zeit der französischen Revolution im Jahre 1798 in's Ausland geflüchtet und nachher, am 29. Herbstmonat 1802, in feierlicher Weise wieder zurückgebracht wurde.

Vor- und Nachmittags, wie an der Eröffnungsfeier, mit feierlicher Abendprozession, die bei günstiger Witterung über den Kirchenplatz, bei ungünstiger Witterung aber im Innern der Kirche gehalten wird.

Die Schlußfeier

am Sonntag, den 13. Weinmonat, an welchem Tage auch die im Jahr 1039 stattgehabte Uebertragung der Reliquien des hl. Meinrad aus der Reichenau nach Einsiedeln gefeiert wird.

In der Früh um 5 Uhr feierliches Amt auf dem St. Meinrads-Altare mit theilweiser Kirchen-Beleuchtung; um 8 Uhr Predigt und nachher Pontifikalamt auf dem Hochaltare.

Nachmittags um halb 3 Uhr feierliche Vesper in der Marienkapelle; um halb 7 Uhr Schlußvortrag und Complet, wie am Eröffnungstage, und nachher bei voller Kirchenbeleuchtung Abendprozession mit Segen und „Te Deum" (Herr, Gott, dich loben wir) zum Schlusse.

Personal-Chronik. Ernennung. [Kt. Uri.] Altdorf. Die Gemeinde Bürgeln, hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. Kommissarius Gisler den Herrn Pfarrhelfer Gisler von Schattdorf gewählt, einen der ausgezeichnesten Geistlichen des Kantons.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Handbücher für das priesterl. Leben.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen, redigirt von **J. Holzwarth.**

Zweiter Theil: **Betrachtungsbuch für Priester.** Von J. Adjutus. Zweiter Band.

Fünfter Theil: **Olier, der Stifter von St. Sulpiz. Sein Leben und Wirken.** Von M. Clerikus. Fr. 2. 50.

Monat des allerheiligsten Herzens Jesu für innerliche Seelen, mit einer Betrachtung auf den ersten Freitag eines jeden Monats. Von **P. Huguet.** (Auch unter dem Titel: Bibliothek für innerliche Seelen. Vierter Theil.) Fr. 1. 90.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Das segnende Christkind.

(Gezeichnet von P. v. Deschwanden, in Stahl gestochen von Ernst in München.)

Größe des Blattes 42 1/2" à 27 1/2". Preis Fr. 5. 50.

Dieser prachtvolle Stahlstich, dessen Original von der Kaiserin Eugenie bei der Kunstausstellung in Paris angekauft wurde, wird gewiß jedem Zimmer zur schönsten Zierde gereichen.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.